



EUROPEAN CENTER  
FOR CONSTITUTIONAL  
AND HUMAN RIGHTS



RETE ITALIANA  
PACE E DISARMO

## Fragen & Antworten \_\_\_\_\_

### **Warum bringen die Opfer des Deir Al Hajari Anschlag ihren Fall vor den EGMR?**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) befasst sich mit Fällen, in denen Staaten oder Einzelpersonen Beschwerden, auf Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), gegen andere Staaten einreichen. Die Beschwerdeführenden zeigen damit Verstöße der Vertragsstaaten gegen ihre Pflichten unter der EMRK an. Dazu gehört auch die Gewährleistung des Rechts auf Leben. Die Beschwerdeführenden werfen Italien vor, Artikel 2 der EMRK – das Recht auf Leben – missachtet zu haben. Obwohl die Beschwerdeführenden den Mord an ihren Verwandten 2018 bei der Staatsanwaltschaft in Rom angezeigt haben, wurden durch die italienischen Behörden keine Ermittlungen wegen Mordes und Körperverletzung eingeleitet. Dies steht im Widerspruch zum italienischen Verfassungsrecht sowie der Urteilsfällung im Präzedenzfall *Öneryildiz v. Türkei*.

Zusätzlich wird den italienischen Behörden vorgeworfen, es versäumt zu haben, die Genehmigungen für den Export von Waffen nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate auszusetzen und zu widerrufen. Das Risiko, dass die gelieferten Waffen bei Kriegsverbrechen oder anderen Verstößen gegen internationale Menschenrechtsnormen zum Einsatz kommen könnten, war offensichtlich und muss den Verantwortlichen bekannt gewesen sein. Zu diesem Schluss kam auch der Richter der Voruntersuchung im März 2023.

Laut EMRK müssen europäische Staaten wirksame Ermittlungen bemühen und prüfen, ob europäische Akteure, durch den Export von Waffen, möglicherweise mitverantwortlich an im Jemen begangenen Kriegsverbrechen sind. Der EGMR hat nun die Möglichkeit sicherzustellen, dass den Betroffenen von Kriegsverbrechen, die mit europäischen Waffen begangen wurden, der Zugang zur europäischen Justiz gewährleistet wird.

### **In welchem Zusammenhang steht die Beschwerde beim EGMR mit dem Prozess vor dem Internationalen Strafgerichtshof?**

Der Luftangriff auf Deir Al-Hajari ist Gegenstand einer [Strafanzeige beim Internationalen Strafgerichtshof](#) (IStGH) nach Artikel 15 des Römischen Statut, die beim Büro des Chefanklägers des IStGH (OTP) durch Mwatana for Human Rights, Rete Pace e Disarmo und das ECCHR eingereicht wurde. Mit dieser wurde der Chefankläger aufgefordert ein Ermittlungsverfahren zur potentiellen Mittäterschaft europäischer Akteure bei Kriegsverbrechen, die seit März 2015 durch die von Saudi-Arabien geführte Militärkoalition im Jemen begangen wurden, einzuleiten. Unter Verdacht stehen Waffenhersteller – unter anderem RWM Italia S.p.a. – aus vier EU-Staaten sowie Großbritannien. Der IStGH hat eine Voruntersuchung eröffnet, was die erste Ermittlungsphase bei einer Einreichung nach Artikel 15 darstellt.

Die Beschwerde vor dem EGMR unterscheidet sich substantziell von der Strafanzeige, die beim IStGH eingereicht wurde. Dies betrifft die involvierten Parteien, die anwendbaren Rechtsnormen und eine mögliche Entschädigung. Die EGMR-Beschwerde befasst sich mit der Pflicht Italiens das Recht auf Leben zu schützen und wirksame Ermittlungen bei potenziellen Verstößen

durchzuführen. Die Strafanzeige vor dem IStGH zielt auf die strafrechtliche Verantwortung von Beamt\*innen und wirtschaftlicher Akteure für deren Beitrag zu Kriegsverbrechen ab.

### **Was ist der anwendbare juristische Rahmen für Waffenexporte?**

Europäische Waffenexporte werden durch nationales italienisches Recht (Gesetz 185/1999), den Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union für die Kontrolle von Rüstungsexporten (2008) und dem Vertrag über den Waffenhandel (ATT) reguliert. Waffenexporte an Staaten, in denen ein klares Risiko besteht, dass diese für innerstaatliche Unterdrückung oder schwere Verstöße gegen das Völkerrecht sowie die Menschenrechte genutzt werden könnten, sind durch die genannten juristischen Rahmen verboten. Der ATT wurde im April 2014 von Italien ratifiziert.

Im Urteil vom 10 März 2023 entschied sich der Richter der Vorermittlungen die Strafanzeige der Husni Familie gegen die italienische Behörde für für Waffenexporte (UAMA) und den Geschäftsführer, des Rüstungsunternehmens RWM Italia S.p.A, Fabio Sgarzi abzulehnen. Bei der Urteilsverkündung, erklärte die Richterin, dass UAMA Vorsitzende „sich sicherlich der Möglichkeit bewusst waren, dass die von RWM an Saudi-Arabien verkauften Waffen, im bewaffneten Konflikt im Jemen zur Schädigung von Zivilisten genutzt werden.“ Trotzdem „wurden sogar in den Folgejahren weiterhin Ausfuhrgenehmigungen an RWM erteilt. Dies verletzt mindestens Artikel 6. und 7. des ATT. Dieser wurde im April 2014 von Italien ratifiziert und ist ein verbindliches Rechtsinstrument, das Staaten untersagt Waffenexporte zu genehmigen, wenn ein möglicher Einsatz gegen Zivilisten zu erwarten ist.“

Lesen Sie die vorläufige juristische Analyse des Urteils seitens des ECCHR [hier](#).

---

#### **Letzte Aktualisierung: Juli 2023**

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.

[www.ecchr.eu](http://www.ecchr.eu)